

Umsatzsteuerausweis auf Einzel- und Sammelrechnungen

Autoren: Dipl.-Kfm. **Ralf Sowa** (urs Unternehmensberatung, Oldenburg), StB **Ulrike Scholz** (selbständige Steuerberaterin, Pforzheim), Dipl.-Kfm. StB **Oliver Schultze** (selbständiger Steuerberater, Pinneberg)

Umsatzsteuerschuld

Wer Umsatzsteuer in Rechnungen gesondert ausweist, schuldet auch eine etwa fehlerhaft ausgewiesene Umsatzsteuer, muss sie also an das Finanzamt abführen.

Einzel- und Sammelrechnungen

Wer sowohl Einzelrechnungen als auch diese zusammenfassende Sammelrechnungen derart gestaltet, dass beide den Empfänger zum Vorsteuerabzug berechtigen (könnten), schuldet die Umsatzsteuer *doppelt* – im zweiten Falle nach § 14c Abs.1 UStG.

Es kommt nicht darauf an, dass der Rechnungsempfänger derart doppelt ausgewiesene Umsatzsteuer tatsächlich nicht als Vorsteuer gelten machen darf.

Sofern beide Belege die für eine Rechnung erforderlichen Angaben enthalten, ist der Unternehmer gehalten, in einem der Belege ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass er eben nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Gesamt- oder Schlussabrechnungen

Entsprechendes gilt für Abschlags- und Schlussabrechnungen (z. B. Kurierdienste, Monats- und Jahresrechnungen).

Die Belege sind derart zu gestalten, dass nur entweder die einen (Einzelrechnungen) oder die andere (Gesamtabrechnung) zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Schlussabrechnungen können die bisherigen Abschlagszahlungen aufführen und den verbleibenden Umsatzsteuerbetrag aufzeigen.

Kleinbetragsrechnungen

Vorstehendes gilt auch für Kleinbetragsrechnungen wie Kassenbons, Fahrkarten usw.

Hier können entweder die Einzelbelege entsprechend gekennzeichnet werden oder Bruttorechnungen als Sammelbelege (ohne Umsatzsteuerausweis) erstellt werden.

Beispiel für Rechnungen

Die folgenden Beispiele sollten den derzeit geltenden Vorschriften entsprechen:

Leistung	€ 30.000 zzgl. 19% USt (€ 5.700)
Abschlag	€ 10.000 zzgl. 19% USt (€ 1.900)
Schlussrate	€ 20.000 zzgl. 19% USt (€ 3.800)

Rechnung Nr. 0001

Entgelt (Abschlag)	10.000
Umsatzsteuer19%	1.900
Summe	11.900

Rechnung Nr. 0002

Entgelt (Schlussrate)	20.000
Umsatzsteuer19%	3.800
Summe	23.800

**KEINE RECHNUNG
Sammelrechnung**

Entgelt	30.000
Umsatzsteuer19%	5.700
Summe	35.700

Diese Sammelrechnung berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug!

Rechnung Nr. 0001

Entgelt (Abschlag)	10.000
Umsatzsteuer19%	1.900
Summe	11.900

Rechnung Nr. 0002

Entgelt (Gesamt)	30.000
abzgl. Abschlag	- 10.000
Entgelt	20.000
Umsatzsteuer19%	3.800
Summe	23.800